

**Satzung der Hochschule der Medien
Stuttgart über die Zulassung und
Teilnahme an Kontaktstudienangeboten
(Satzung für Kontaktstudien)**

vom 18.10.2019

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5 Satz 5, 59 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 13. März 2018 (GBl.S.85) hat der Senat der Hochschule der Medien Stuttgart in seiner Sitzung vom 18. Oktober 2019 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Inhalt

§ 1 Gegenstand	2
§ 2 Bewerbung	2
§ 3 Qualifikation	2
§ 4 Auswahl.....	3
§ 5 Zulassung.....	3
§ 6 Prüfungsausschuss.....	3
§ 7 Modulprüfung und Benotung	3
§ 8 Wiederholung von Modulprüfungen	4
§ 9 Säumnis und Täuschung	4
§ 10 Teilnahmebescheinigung, Zertifikat	5
§ 11 Inkrafttreten	5

§ 1 Gegenstand

- (1) Die Hochschule der Medien (HdM) bietet wissenschaftliche Weiterbildung in Form von Kontaktstudien an. Die Organisation der Kontaktstudien erfolgt durch das Weiterbildungszentrum an der HdM.
- (2) Das Weiterbildungszentrum ist bei der Einrichtung neuer Weiterbildungsangebote involviert. Alle von dieser Satzung erfassten Angebote sind in der Modulübersicht zu den Kontaktstudien aufgelistet. Die Modulübersicht wird von Amts wegen durch das Rektorat angepasst.
- (3) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Kontaktstudiums sind gemäß der Grundordnung der Hochschule der Medien Angehörige der Hochschule. Sie sind berechtigt, im erforderlichen Umfang die Hochschuleinrichtungen zu Studienzwecken zu nutzen.
- (4) Für die Teilnahme an Kontaktstudienangeboten wird eine Gebühr erhoben. Näheres zu den Gebühren regelt die Hochschulgebührensatzung der HdM.

§ 2 Bewerbung

Für die ordnungsgemäße Bewerbung sind die erforderlichen Nachweise über das Online-Bewerbungsformular einzureichen. Die Bewerbung hat fristgemäß zu erfolgen. Die Anmeldefrist wird rechtzeitig von der Hochschule bekannt gegeben.

§ 3 Qualifikation

- (1) Die Zulassung zu einem Angebot des Kontaktstudiums setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium voraus.
- (2) Daneben kann für ein einzelnes Angebot zugelassen werden, wer die erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise für das jeweilige Angebot erworben hat. Ein Prüfungsanspruch entsteht hieraus nicht.
- (3) Die Entscheidung darüber, ob die Vorbildung der Bewerberin oder des Bewerbers anerkannt wird, trifft die Auswahlkommission. Die Auswahlkommission besteht aus mindestens einer Person aus dem Kreis der Verantwortlichen des Kontaktstudiums und einer Person des Weiterbildungszentrums.

§ 4 Auswahl

- (1) Für die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den jeweiligen Angeboten werden nur diejenigen Bewerbungen berücksichtigt, die form- und fristgerecht eingegangen sind.
- (2) Übersteigt die Zahl der eingegangenen Bewerbungen die Anzahl der verfügbaren Plätze, so richtet sich die Platzvergabe nach dem Eingang der Bewerbungen.

§ 5 Zulassung

- (1) Die Bewerberin oder der Bewerber erhält einen Zulassungs- und einen Gebührenbescheid. Die Zulassung steht unter dem Vorbehalt der fristgerechten Zahlung entsprechend der im Gebührenbescheid festgelegten Zahlungsfrist.
- (2) Bei fehlendem Gebühreneingang wird die Teilnahme verweigert.

§ 6 Prüfungsausschuss

- (3) Aufgrund der fakultätsübergreifenden Organisation der Kontaktstudienangebote sind folgende Personen kraft Amtes Mitglieder des Prüfungsausschusses:
 1. die für Lehre und Weiterbildung zuständigen Rektoratsmitglieder,
 2. die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse der Fakultäten und
 3. die Leitung der Verwaltungseinheit Studentische Services.Werden die Bereiche Lehre und Weiterbildung von ein und demselben Rektoratsmitglied wahrgenommen, so ist nur ein Rektoratsmitglied im Ausschuss vertreten.
- (4) Der Prüfungsausschuss entscheidet über alle prüfungsrelevanten Fragestellungen bei den jeweiligen Weiterbildungsangeboten sofern diese nicht in dieser Satzung eindeutig geregelt sind.

§ 7 Modulprüfung und Benotung

- (1) Je nach Ausgestaltung des Angebots kann den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit eingeräumt werden, sich Modulprüfungen zu unterziehen. Die Prüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ bewertet wird. Eine Anrechnung der erzielten Kompetenzen/ECTS in einem Masterstudium kann nach Maßgabe der jeweiligen Anrechnungssatzung geprüft werden.
- (2) An der Modulprüfung kann teilnehmen, wer sich form- und fristgerecht zur Modulprüfung

angemeldet und die jeweilige Prüfungsgebühr bezahlt hat. Die Anmeldefristen werden rechtzeitig von der Hochschule der Medien bekannt gegeben.

(3) Näheres insbesondere zu Form und Umfang der Modulprüfungen ist der jeweiligen Angebotsbeschreibung zu entnehmen.

(4) Für die Bewertung der Modulprüfung sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	eine hervorragende Leistung,
2	gut	eine Leistung, die erheblich über dem Durchschnitt liegt,
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7; 4,3 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

§ 8 Wiederholung von Modulprüfungen

Wurde eine Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet, so kann sie innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren zweimal wiederholt werden.

§ 9 Säumnis und Täuschung

(1) Kann eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer an einer angemeldeten Modulprüfung nicht teilnehmen, so kann er / sie bis zu zwei Wochen vor dem Prüfungstermin von der Modulprüfung zurücktreten.

(2) Nach dieser Frist kann ein Rücktritt aus triftigen Gründen ausschließlich vom Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag der Teilnehmerin oder des Teilnehmers mit entsprechenden Nachweisen genehmigt werden. Im Falle einer Erkrankung ist innerhalb von drei Werktagen nach Antragsstellung ein Attest einzureichen.

(3) Versucht eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Modulprüfung durch

Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so wird die Modulprüfung unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes mit „nicht ausreichend“ bewertet.

§ 10 Teilnahmebescheinigung, Zertifikat

- (1) Für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer eines Angebots wird eine Bescheinigung über die Teilnahme erstellt.
- (2) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Modulprüfung erfolgreich bestanden haben, erhalten qualifizierte Zertifikate. Diese Zertifikate enthalten die im Rahmen der Modulprüfung erreichte Note, die Anzahl der ECTS und die Kompetenzen, die mit dem Angebot erworben wurden.
- (3) Das Zertifikat wird von der Rektorin oder vom Rektor unterschrieben.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für Kontaktstudien vom 14.10.2016 außer Kraft.

Stuttgart, den 18.10.2019



Prof. Dr. Alexander W. Roos
Rektor

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Modulübersicht zu den Kontaktstudien der Hochschule der Medien Stuttgart

Nr.	Kontaktstudienangebot	Einzelmodul(e)	ECTS
800100	Digital Innovation	Design Thinking and Business Model Generation: Von der Idee zum Geschäftsmodell	6
800101	Digital Innovation	Online Marketing, Social Media Marketing und Web Analytics: Erfolgreich digital vermarkten	6
800102	Digital Innovation	Business Development: Vom Geschäftsmodell zum Unternehmenskonzept	6
800103	Digital Innovation	Facilitating Innovation: Kreative Innovationsprozesse planen und gestalten	6
800104	Digital Innovation	Digitale Technologien: Geschäftspotenziale nutzen	6
800105	Digital Innovation	Leadership	6
800106	Digital Innovation	Finance for Innovators: Innovationen finanzieren und deren Wert steuern	6
800107	Digital Innovation	Usability und User Experience: Den Nutzer verstehen	6
800108	Digital Innovation	Usability und User Experience: Nutzerzentriert gestalten und positive Nutzungserlebnisse schaffen	6
800109	Digital Innovation	Usability und User Experience evaluieren und weiterentwickeln	6
800110	Digital Innovation	Legal and Ethical Aspects of Digital Innovation: Chancen nutzen und Risiken erkennen	6
800111	Digital Innovation	Marketing Analytics & Social Media Intelligence: Mit datenbasierter Kundengewinnung & -bindung zum profitablen Geschäftsmodell	6
800112	Digital Innovation	Change Management: Veränderungen zwischen Digitalisierung und Agilität erfolgreich steuern	6
800113	Digital Innovation	Accounting Information for Digital Leaders: Kennzahlen für Ihre digitale Strategie nutzen	6
800114	Digital Innovation	SEO und Marketing Analytics	6
800115	Digital Innovation	Strategic Management	6
800116	Digital Innovation	Grundlagen digitaler Barrierefreiheit	6
800117	Digital Innovation	Designing Virtual, Augmented und Mixed Reality: Innovative Anwendungen für Ihr Unternehmen umsetzen	6
365611	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Strategisch steuern – Managementinstrumente in Bibliotheken	6
365612	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Organisationsanalyse- und Organisationsentwicklung	6
365613	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Personalführung	6
365614	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Informations- und Dokumentenmanagement	6
365621	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Lernort Bibliothek	6
365622	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Teaching Library	6
365623	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Teaching Literacy	6
365624	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Digitale Musikbibliotheken und Digitale Musikarchivierung	6
365625	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Musikwirtschaft, Musikdatenbanken, Recht	6
365631	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Linked Open Data and Semantic Web	6
365632	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Forschungsdatenmanagement	6

365633	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Open Access und Open Science	6
365634	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Web-Suchmaschinen	6
365640	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Change Management: Veränderungen gestalten	6
365641	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Raumgestaltung für Bibliotheken	6
365642	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Bibliothekspädagogik	6
365643	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Kundenmonitoring	6
365644	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Bildungsorientierte Kooperationen	6
365645	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Alternative Finanzierung: öffentliche und private Drittmittelakquise in Bibliotheken	6
365646	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Qualitätsmanagement und Kundenorientierung	6
365647	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Kommunikationsmanagement: Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit	6
365648	Bibliotheks- und Informationsmanagement	Kooperationsmanagement	6
800310	Data Science and Business Analytics	Business Analytics	6
800311	Data Science and Business Analytics	Applied Statistics	6
800312	Data Science and Business Analytics	Data Science	6
800320	Data Science and Business Analytics	Data-Warehouse-Workshop	6
800321	Data Science and Business Analytics	BI- and Big-Data-Design-Workshop	6
800322	Data Science and Business Analytics	Python for Data Science	6
800330	Data Science and Business Analytics	BI- and Big-Data-Architectures	6
800331	Data Science and Business Analytics	Web- and Social-Media-Analytics	6
800332	Data Science and Business Analytics	Business- and CRM-Analytics	6
800910	Data Science and Business Analytics	New Business Models and Strategies	6
800914	Data Science and Business Analytics	Ethics and Law	6
800915	Data Science and Business Analytics	Machine Learning: Algorithms and Implementation	6
800916	Data Science and Business Analytics	Programming Languages for Data Science	6

Festsetzung der Module durch Rektoratsbeschluss am 17.07.2019

Stuttgart, den 17.07.2019

i. V.

Prof. Dr. Alexander W. Roos
 Rektor